

Zeitschrift:	Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber:	Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band:	2 (1908)
Heft:	18
Artikel:	Das Anstaltsleben eines Taubstummen [Fortsetzung]
Autor:	Sutermeister, Eugen
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-923238

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Taubstummen-Zeitung

Herausgegeben von Eugen Sutermeister in Münchenbuchsee.

2. Jahrgang

Nr. 18

Erscheint am 1. und 16. jeden Monats.
Abonnement: Jährlich Fr. 3.—, halbjährlich Fr. 1.50.
Ausland: Fr. 4.20 mit Porto.
Inserate: 30 Cts. die durchgehende Petitzeile.
Druck und Verlag der Buchdruckerei Bühlér & Co., Bern.

1908

16. September

Wahre Schönheit.

Schön sind die Augen, die vor Freude leuchten
Im Blicke auf des Nächsten Wohlergehn
Und die sich mit des Mitleids Träne feuchten,
Wenn sie im Schmerz den Nächsten weinen seh'n.

Schön sind die Wangen, die vor Scham sich röten
Bei allem, was nicht edel, wahr und rein,
Bei allem, was die zarte Unschuld töten
Und einer Seele kann zu Schaden sein.

Schön ist der Mund, der nie sich sucht zu rächen
Durch bitte Worte, die nur Zwietracht fä'n,
Der lieblos nie bespricht der andern Schwächen;
Der Mund, der segnet, wenn die Feinde schmäh'n.

Schön ist die Stimme, die nicht Eigenwillen,
Nicht Hestigkeit verrät, noch Ungeduld,
Die tröstend sucht der andern Leid zu stillen,
Und ihnen sagt von ihres Heilands Huld.

Schön sind die Hände, die da gerne geben
Und sich im Wohltun üben allezeit;
Die andre stützen, anderer Lasten heben,
Zu jedem Liebessdienste gern bereit.

Das ist die Schönheit, welche nie veraltet,
Im rauhen Sturm des Lebens nie erbleicht,
Und droben dann vollkommen ausgestaltet,
Die herrlichste Vollendung einst erreicht.

Das Anstaltsleben eines Taubstummen.

Von Eugen Sutermeister.

(Fortsetzung.)

Aus unserem täglichen Leben.

Es herrschte der schöne Brauch, daß jeder der neu eingetretenen Zöglinge einen „Vater“ erhielt, das heißt: er bekam einen der älteren Mitschüler zum Beirat und zur Beihilfe. Viele kleine Taubstumme sind nämlich von Haus aus so unbeholfen, daß sie nicht einmal selbständig sich ankleiden, geschweige das Bett machen können usw. Das besorgten und lehrten sie nun die Größern, überhaupt war der „Vater“ für die Ordnung und Reinlichkeit der Pflegebefohlenen verantwortlich. Und sie waren stolz auf diese Vaterwürde, aber auch die Kleinen rechneten es sich zur Ehre an, wenn sie einmal des Vaters ganz entraten konnten und gar zum erstenmal selber „Vater“ wurden. Eine der ersten Fragen ausgetretener Zöglinge, wenn sie sich nachmals wiedersahen, lautete gewöhnlich: „Wer war dein Vater?“

Wir waren unser etwa 20—25 Buben und ebenso viele Mädchen, zählen konnten wir letztere nie genau, denn die hausten im andern Gebäude uns gegenüber, wo auch der Inspektor mit seiner Familie wohnte. Nur in der Schule saßen wir beieinander, denn selbst im Speisesaal aßen wir getrennt, und so betrachteten wir sie fast wie höhere Wesen, deren

bloße Berühring uns schon ein Verbrechen schien. Diese Einseitigkeit, glaube ich, hat manchem für später mehr geschadet, als genützt. — Wie wohl in jedem Institut, war das Spielen auch bei uns eine Leidenschaft. Von den Schulpausen, die wir dazu benützten, kehrten wir oft mit hochroten Köpfen in die Klassen zurück, und unsere Spielstunde von $4\frac{1}{4}$ —5 Uhr deuchte uns die kürzeste aller Stunden. Es herrschte ein „Klassengeist“ unter uns und wir spielten mit den „Unteren“ nur, wenn wir mußten; das war ein Triumph, wenn ein „Oberer“ einen Oberen besiegte, indes wir für einen Sieg über einen „Unteren“ nur ein verächtliches Lächeln hatten. Auch waren wir oft in zwei feindliche Parteien geteilt, aber manchmal, wenn einer merkte, daß die eine die stärkere geworden war, lief er zu ihr über nach dem Grundsatz: der Stärkere hat das Recht. Zum Raufen kam es jedoch niemals, dazu waren wir zu wohl erzogen; die Feindschaft bestand darin, daß man mit den Gegnern, soweit möglich, weder sprach, noch spielte. Auch muß ich zu meiner Schande gestehen, daß das „Verklagesystem“ bei uns sehr im Schwunge war, wie man überhaupt bei Taubstummen in der Regel viel kleinliches Wesen und wenig Edelmut antreffen kann. — Als die Glücklichsten schätzten wir diejenigen, welche am meisten Briefe von zu Hause erhielten, und die Briefarmen trauerten im stillen ob dem spärlichen oder gar ganz versiegenden heimatslichen Zufluß. Doch ich will nun ordentlich einen Tag beschreiben, wie deren viele waren.

Sommers wurden wir um $5\frac{1}{2}$ geweckt. Wir wuschten uns aus zinnernen Becken, welche auf langen, blechbeschlagenen Brettern standen, wo bei wir die Riesenkunst zu lernen hatten, mit keinem Tropfen den Boden naß zu machen. Nachher stellten wir uns in Reih' und Glied auf, der Lehrer visitierte uns Kopf, Hals und Ohren; auch hatten wir ihm „die Zähne zu weisen“. Wenn nun in diesem hochnotpeinlichen Halsgericht unsere Reinlichkeit oder auch Unsauberkeit festgestellt worden war, pflanzten wir uns mit dem Lehrer vor eine Wandtafel, an welche dieser einen Bibelspruch geschrieben hatte; den erklärte er uns und hielt dann ein kleines Gebet. Dabei war mir oft merkwürdig, wie der Schluß dieser Andacht mit dem Baumeln der großen Speiseglocke zusammenfiel, welche letztere, draußen vor der Speisesaalstür hängend, wir durch das Fenster gut sehen konnten. Und ich bekenne, manch eines Blick hing statt an des Lehrers Munde, sehnsüchtig an dieser Glocke, ob sie sich denn noch nicht bewege. Sobald das geschehen, begaben wir uns über den Hof in den Speisesaal an unsere langen, grün angestrichenen Tische und verzehrten mit dem bekannten jugendlichen Appetit unser großes Stück Brot mit Gerstenkaffee. Dieser war mir lange ein Geheimnis, denn ich konnte mir nimmer die Gerste und den Kaffee zusammenreimen, ebenso wie ich den Bohnenkaffee daheim in falsche Beziehung zu den Gartenbohnen brachte. — Nach gehaltener

allgemeiner Andacht des Inspektors trabten wir im Gänsemarsch am ganzen Lehrpersonal vorbei, jedem Lehrer mit Handschlag einen „Guten Morgen“ wünschend. Und dies tat mancher mit Herzklöpfen, der die Zeit vorher etwas verbrochen hatte und bei dieser Gelegenheit — aber nicht immer — ein Wörtlein bekam, das einer Erwiderung seines Morgengrußes sehr unähnlich sah. Und wer über Nacht s. v. nicht gerade der Ausbund von Reinlichkeit gewesen war, durfte dann seine Hand nicht zum Gruße reichen, sondern ging mit gesenktem Kopf und Arm an Inspektor und Lehrern vorbei, eine Art Spießrutenlaufen.

(Fortsetzung folgt.)

Schweizerstaat und Schweizervolk.

1. Die Schweiz als Bundesstaat.

Schon vor dem Sonderbundskrieg beschloß die Tagssitzung die Einführung einer neuen Bundesverfassung. Nachdem diese ausgearbeitet war, wurde sie im September 1848 von der großen Mehrheit des Schweizervolkes und der Kantone angenommen. Sie verwandelte den bisherigen lockern Staatenbund der Schweiz in einen kräftigen Bundesstaat. Dieser hat eigene Behörden und steht über den Kantonen; denn letztere sind seiner Verfassung und seinen Gesetzen unterworfen. Auch steht der ganze Verkehr mit dem Ausland dem Bunde zu; daher darf kein Kanton einem fremden Staate den Krieg erklären, mit ihm Frieden schließen oder mit ihm ein Bündnis eingehen. In ihren Rechten eingeschränkt, sind nunmehr die Kantone durch eine starke Bundesgewalt zu einem einheitlichen Ganzen vereinigt.

Im Jahre 1874 wurde das Grundgesetz von 1848 einer durchgreifenden Revision unterzogen. So entstand die jetzt noch bestehende Bundesverfassung. Nur ist sie seither in etlichen Punkten abgeändert worden.

Gemäß der jetzigen Bundesverfassung gibt es in der Schweiz drei Bundesbehörden: eine gesetzgebende, eine vollziehende und eine richterliche. Die oberste und zugleich gesetzgebende ist die Bundesversammlung. Sie erläßt die Bundesgesetze und -Beschlüsse, überwacht die eidgenössische Verwaltung und wählt den Bundesrat, das Bundesgericht, den eidgenössischen Kanzler und in Kriegszeiten den General.

Die Bundesversammlung besteht aus zwei Räten: dem Nationalrat und dem Ständerat. Der erstere wird in 49 Wahlkreisen vom Schweizervolk gewählt. 20,000 Einwohner, sowie eine Bruchzahl von über 10,000 berechtigen zu einem Mitglied. Die Amtsdauer des Nationalrates beträgt drei Jahre; daher wird er alle drei Jahre am letzten Sonntag im Oktober neu gewählt. Gegenwärtig zählt er 167 Mitglieder. — In den Ständerat wählt jeder Kanton zwei Abgeordnete und jeder Halbkanton einen. Da die Bestimmung der Amtsdauer und der Wahlart der Ständeräte Sache der Kantone ist, so werden sie in einigen Kantonen vom Volk,